

Hygienevorschriften zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2

Hackspace Jena e. V.

24. Juni 2021

Einleitung

Das vorliegende Hygieneschutzkonzept beschreibt Maßnahmen, die die Ausbreitung des SARS-Cov-2-Virus' in den Vereinsräumen des Hackspace Jena e. V. begrenzen oder verhindern sollen. Damit wird eine Öffnung der Vereinsräume und damit das Vereinsleben ermöglicht.

Kurzzusammenfassung

- Eintritt für bis zu drei Mitglieder
- Zugang mit physischem Schlüssel oder WLAN-Schlüssel
- Räume lüften und Oberflächen mit Seife reinigen
- eventuell Einschränkungen bei höheren Inzidenzen

Hygienemaßnahmen

Personen mit Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) dürfen den Raum nicht betreten.

Zur regelmäßigen Handhygiene sind Handwaschbecken mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern bereitgestellt. Ein Waschen der Hände beim Betreten und beim Verlassen wird empfohlen.

Benutzte Arbeitsflächen und Werkzeuge sind nach dem Benutzen mit Seife zu säubern bzw. zu desinfizieren.

Die Räume werden nach Möglichkeit häufig gelüftet, insbesondere beim Kommen und Gehen. Die Türen sollten während des Aufenthalts offen gehalten werden.

Sofern sich mehrere Personen im Raum aufhalten, sollte auf einen entsprechenden Abstand geachtet werden. Nach Möglichkeiten sollen Masken im Innenraum getragen werden.

Die Benutzung der Küche ist bis auf Weiteres untersagt.

Organisatorische Maßnahmen

Der Zugang zum Raum ist allen Personen gestattet. Der Raum kann mit einem physischen Schlüssel oder mit dem WLAN-Schlüssel geöffnet werden.

Im Raum dürfen sich bis zu drei Personen (bzw. Personen, wenn diese zu einem Haushalt gehören) gleichzeitig im Raum aufhalten.

Zur Kontaktverfolgung wird an verschiedenen Stellen im Raum ein QR-Code für die Corona-Warn-App (CWA) angebracht. Beim Betreten des Raumes muss sich die betreffende Person über die CWA einchecken.

Sollte ein Checkin mittels der CWA nicht möglich sein, liegen Zettel aus. Dort sind die Angaben zur Kontaktverfolgung einzutragen und in das dafür vorgesehene Behältnis einzuwerfen.

Der Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person leert das Behältnis regelmäßig und sorgt für eine sichere Vernichtung der Daten am Ende der Aufbewahrungsfrist.

Die Mitglieder werden über das Hygienekonzept informiert. Außerdem wird das Hygienekonzept an der Tür und im Raum ausgehängt.

Angaben nach § 5 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vom 1. Juni 2021

1. Verantwortlich gemäß § 2 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO: Vorstand Hackspace Jena e. V.
2. Raumgröße: 60 m²
3. Begehbare Grundstücke unter freiem Himmel: nicht vorhanden
4. Raumluftechnische Ausstattung: Vier öffentbare Fenster, eine Außentür.
5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung: Beim Kommen und Gehen und regelmäßig während des Aufenthalts wird gelüftet.
6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands: Regelung im Hygienekonzept zur Einhaltung des Abstands
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs: Der Zugang ist nur wenigen Personen gestattet.
8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln: Es werden Möglichkeiten zur Handhygiene bereitgestellt und die Mitglieder werden direkt und per Aushang auf die Hygieneregeln hingewiesen.
9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer: Nicht anwendbar, da keine Arbeitnehmer
10. Maßnahmen zur Durchführung von Tests: nicht anwendbar

Das vorliegende Hygienekonzept wurde in der Vorstandssitzung des Hackspace Jena e. V. am XXXXX bestätigt.

Es wird per E-Mail an alle Mitglieder versendet und über die [Webseite](#) bekannt gemacht. Zusätzlich liegt das Konzept im Raum aus und wird an der Tür aufgehängt.

Fragen, Kommentare usw. sollen an office@kraut.space gerichtet werden.

Versionshistorie

Version	Datum	Autor(en)	Änderungen
1.0	10.06.2020	Vorstand	Initiale Version des Dokuments
1.1	24.06.2021	Vorstand	Anpassung des Konzepts, Regelung von Öffnungsschritten